



## Wahlgräber – Sarg- und Urnenbestattung –

Wenn Sie die Grabfläche individuell gestalten möchten, bietet sich das Wahlgrab an.

- Sie können die Lage auf dem Friedhof selbst aussuchen.
- Sie können über die individuelle Gestaltung des Grabes sowie Grabdenkmales entscheiden.
- Sie können die Größe selbst bestimmen – Einzel-, Doppel- oder Mehrstelliges Familiengrab.
- Sie können die Nutzungsrechte nach Ablauf der Nutzungsdauer von 20 Jahren verlängern; ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich.
- Weitere Beisetzungen von Urnen (max. 4 Stück, pro Grabstelle) sind möglich.
- Sie können eine Grabstätte bereits zu Lebzeiten auswählen und das Nutzungsrecht erwerben.
  - Durch den Vorkauf wird ein Nutzungszeitraum angespart, um die bei einer weiteren Beisetzung erforderliche Ruhefrist ganz oder teilweise abzudecken. Durch dieses „Anspar-Modell“ kann die finanzielle Belastung aufgrund eines Sterbefalles zumindest bei den Wiedererwerbskosten verringert werden.
- Je nach Gestaltung des Gräberfeldes sind Wahlgrabstätten mit einer Einzel- oder Reiheneinfassung zu versehen.
- Nach Aufgabe der Grabstätte ist die Fläche abzuräumen und einzuebnen.

### Hinweise zur Grabpflege und Grabmalaufstellung:

- Die Grabstätte ist in einem gepflegten Zustand zu halten.
- Nach sechs Monaten sollten Sie die Grabstätte herrichten.
- Bis zur folgenden Größe (Ansichtsfläche) dürfen Sie Grabdenkmale aufstellen:
  - Einzelgrab: 0,70 m<sup>2</sup>
  - Doppelgrabstätte: 1,30 m<sup>2</sup>
  - Drei-/Mehrstellige Grabstätten: 1,60 m<sup>2</sup>
- Grabdenkmale dürfen folgende Höhen haben:
  - Einzelgrab: 1,80 m
  - Doppelgrabstätte: 2,60 m
- Das Anbringen und die Aufstellung der Einfassung sowie des Grabdenkmals erfordern eine Genehmigung.